

Tarifbereich/ Branche	<b>Arbeitnehmerüberlassung (TQZ)</b>
-----------------------	--------------------------------------

<b>Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner</b>
--

Tarifgemeinschaft Qualitätsorientierter Zeitarbeitsunternehmer (TQZ)

Martinsallee 4  
53359 Rheinbach

Industriegewerkschaft Metall  
Bezirksleitung Nordrhein-Westfalen  
Roßstr. 94  
40476 Düsseldorf

Es werden die Tarifverträge des Interessenverband Deutscher Zeitarbeitsunternehmen e.V. (iGZ) und dessen Rechtsnachfolger GVP, bestehend aus Manteltarifvertrag, Entgelttarifvertrag, Entgeltrahmen-tarifvertrag, Tarifvertrag Beschäftigungssicherung mit den beteiligten Einzelgewerkschaften des DGB in der jeweiligen gültigen Fassung anerkannt, ergänzt und weiterentwickelt.

<b>Fachlicher Geltungsbereich</b>
-----------------------------------

Die Tarifverträge gelten im Bereich der Arbeitnehmerüberlassung.

**Laufzeit des Manteltarifvertrages:** gültig ab 01.02.2026 - erstmals kündbar zum 31.09.2027

**Laufzeit des TV Ausbildungsvergütungen und des Entgelttarifvertrages:**

gültig ab 01.02.2026 - erstmals kündbar zum 30.09.2027

Anzahl der Entgeltgruppen: 9

Differenzierung der Entgeltgruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: nein

<b>Höhe der Entgelte</b>
--------------------------

	ab 01.02.2026	ab 01.09.2026	ab 01.04.2027
<b>Unterste Entgeltgruppe</b>			
Tätigkeiten, die eine Anlernzeit erfordern oder für die fachbezogene Berufserfahrung oder fachspezifische Kenntnisse erforderlich sind.			
	15,34 €	15,75 €	16,30 €
<b>Einstieg nach Ausbildung</b>			
Ausführung von Tätigkeiten, für die eine abgeschlossene mindestens zweijährige Berufsausbildung erforderlich ist.			
	16,85 €	17,30 €	18,20 €
<b>Höchste Entgeltgruppe</b>			
Ausführung von Tätigkeiten, für die ein abgeschlossenes Fachhochschulstudium mit mehrjähriger fachspezifischer Berufserfahrung oder ein abgeschlossenes Hochschulstudium erforderlich ist.			
	31,50 €	31,80 €	32,45 €

In den Branchen Handwerk, stahlnahe Dienstleistungen sowie Industrie werden unter Umständen Branchenzuschläge gezahlt. Überdies werden weitere Zuschläge, etwa für Mehrarbeit oder gezahlt.

<b>Höhe der Mindeststundenentgelte</b>
--

Nach der **Sechsten Verordnung über eine Lohnuntergrenze** in der Arbeitnehmerüberlassung vom 23.10.2024 findet die Verordnung Anwendung auf alle Arbeitgeber, die als Verleiher Dritten (Entleiher) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter) im Rahmen wirtschaftlichen Tätigkeit zur Arbeitsleistung überlassen. Die Verordnung findet auf Arbeitsverhältnisse zwischen einem im Ausland ansässigen Verleiher und seinen im Inland beschäftigten

und Arbeitnehmern ebenso Anwendung.

**Die Verordnung tritt am 01.11.2024 in Kraft und am 30.09.2025 außer Kraft.**

**(BGBl 2024 I Nr. 333 vom 30.10.2024)**

#### Das Mindeststundenentgelt beträgt

ab 01.10.2025	ab 01.01.2026	ab 01.09.2026	ab 01.04.2027
14,53 €	14,96 €	15,33 €	15,87 €

#### Ausbildungsvergütungen

	ab 01.02.2026	ab 01.09.2026	ab 01.04.2027
1. Ausbildungsjahr	1.032,06 €	1.057,86 €	1.094,99 €
2. Ausbildungsjahr	1.094,89 €	1.122,26 €	1.157,05 €
3. Ausbildungsjahr	1.202,01 €	1.262,86 €	1.307,19 €
4. Ausbildungsjahr	1.254,54 €	1.285,90 €	1.377,75 €

#### Wöchentliche Regelarbeitszeit

Bei einer Verstedigung beträgt die monatliche Arbeitszeit 152 Stunden.

Monatliche Arbeitszeit ohne Verstedigung 151,67 Stunden (durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit bei einer 5-Tage-Woche 35 Stunden)

Die Angaben beziehen sich auf Vollzeitbeschäftigte.

#### Urlaubsdauer

im 1. Jahr Betriebszugehörigkeit (BZ) 25 AT, im 2. und 3. Jahr BZ 27 AT, ab 4. Jahr BZ 30 AT

#### zusätzliches Urlaubsgeld \*

##### Jahr 2026

nach 6 Monaten Betriebszugehörigkeit (BZ) 229,48 €, im 2. und 3. Jahr BZ 344,22 €, ab 4. Jahr BZ 458,95 €

##### Jahr 2027

nach 6 Monaten Betriebszugehörigkeit (BZ) 243,45 €, im 2. und 3. Jahr BZ 365,18 €, ab 4. Jahr BZ 486,88 €

#### Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld) \*

##### Jahr 2026

nach 6 Monaten Betriebszugehörigkeit (BZ) 235,22 €, im 2. und 3. Jahr BZ 411,63 €, ab 4. Jahr BZ 470,42 €

#### \* zusätzliches Urlaubsgeld/Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)

Mitglieder einer der tarifschließenden DGB-Gewerkschaften erhalten nach mindestens 12 Monaten (Stichtage 30. Juni und 30. November) bestehender Gewerkschaftsmitgliedschaft jeweils zusätzlich

#### zusätzliches Urlaubsgeld

##### Jahr 2026

nach 6 Monaten Betriebszugehörigkeit (BZ) 286,85 €, im 2. und 3. Jahr BZ 401,59 €, ab 4. Jahr BZ 573,70 €

##### Jahr 2027

nach 6 Monaten Betriebszugehörigkeit (BZ) 304,31 €, im 2. und 3. Jahr BZ 426,04 €, ab 4. Jahr BZ 608,62 €

#### Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)

##### Jahr 2026

nach 6 Monaten Betriebszugehörigkeit (BZ) 294,02 €, im 2. und 3. Jahr BZ 352,83 €, ab 4. Jahr BZ 588,04 €

**Vermögenswirksame Leistung**

keine Regelung